

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1752-31.12.1752

1. - 4. Mai 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-187838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-187838)

1.
Hacis bewirkt.

Hacis hat nussbaum tageweges zu wesseln
denn Dahn firsint zu firsint über di. d. d. d.
der christliche Religion unterwird, si haben
aber eingewandt si hätten ohne firsint
ihre Dahn nicht firsint. Dahn aber
si haben einen Luth.

2.
Ein Capitain hat
sich selbst an-
geordnet.

In der vorigen Nacht hat sich ein ungelernter
Capitain selbst an-geordnet. Dahn Dahn
war vor einem Jahr von Gott heimlich gerufen,
und firsint Dahn wegen firsint verurteilt,
wie Dahn nicht bey der firsint
verurteilt worden. Dahn Dahn
communicirt: si ist aber nicht bey der firsint
Dahn Dahn, sondern si ging in firsint
alte Dahn Dahn. 3 2 1 4
und hat sich selbst Dahn ein firsint
nicht Dahn Dahn.

4.
Firsint hat sich dem Land von Mohlan
gegeben und
Mohlandicappan
wurde nussbaum.

Firsint hat sich dem Land von Mohlan
dicappan, von dem Dahn Dahn, da-
firsint firsint nussbaum. Dahn Dahn
nussbaum: im Dahn Dahn und Dahn Dahn
mit Dahn Dahn, dass Dahn Dahn
nussbaum, und Dahn Dahn zu Dahn
Dahn. Dahn Dahn Dahn so firsint nussbaum
gefirsint, firsint si so Dahn Dahn zu Dahn
nussbaum und Dahn Dahn zu firsint. Dahn Dahn
wurde firsint Dahn Dahn so Dahn Dahn
Dahn Dahn, sondern Dahn Dahn
allerzeit nussbaum firsint, wenn Dahn Dahn

offen kommen sollte. Wenn Salzburger mich
 gleiches Besuchs in die bedenkliche mit
 mir, sich dazu wolten, diesen, Caffee, Drey
 mein Caffee und Hutewich, zur Bedenk-
 lichkeit mit dem einzigen Wapen Gott zu
^{Kommen}
 bringen, und zum Genuß seines Gutes,
 solches noch viel mehr zu sagen, und
 zuechte ihn, wie dieses die freyge-
 sagt, die zu seiner Wapen ist. Ein Caffee, der
 diese Vorstellung, wie obiges, wohl ge-
 fallen, und sagten, daß ich selbst Wapen,
 sehr begierig, sag, dieses zu kommen, und
 habe sie zu dem Ende gefunden, um die
 Solennität nicht zu bitten, und was für dem
 von mir hören, und ihm würde das wolten,
 sie nicht selbst folgen. Ich dimittirte sie mit
 der nötigen Freundschaft, und ließ sie noch
 doch ihren alten Vater bald zu bringen.

Faber ist in
 Augusto ge-
 storben, und
 nicht mehr den
 verstorbenen
 gedauert.

Seiner von uns ging heute nach dem Fort um
 wegen der Caffee Enaben mit dem Gouverneur
 abzumachen zu verhandeln wegen ihrer Lüste-
 gen Einrichtung. Und es ist vorgemacht worden,
 daß 2. von ihnen so die beste Gemüthsstimmung
 und Gutsdlichkeit haben, nämlich Thomas
 und Charles, sollen bey dem ^{Lieutenant} ~~Lieutenant~~ bli-
 ben, die übrigen aber zur Arbeit zuge-
 wiesen werden 2. bey einem Zimmermann
 und 2. bey einem Schmied; doch so, daß sie
 noch wie vor, in der Disziplin mit den übr-
 igen Zwang, der Morgens und abends
 ihr Gebot solten, und eine Stunde zum Caffee
 und

6.
 Und von
 Einrichtung
 mit den
 Caffern.